

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung und Einsichtnahme zur

2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 der Stadt Hohen Neuendorf:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 059/2025 am 25.09.2025 beschlossen und mit dem Schreiben des Landrats des Landkreises Oberhavel als allgemeine Landesbehörde, Kommunalaufsicht, vom 10.11.2025 unter dem Aktenzeichen 11118 fr 25/14 genehmigt.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde nach den für Satzungen geltenden Vorschriften im Internet auf der Startseite der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf unter Ortsrecht/Bekanntmachungen am 27.11.2025 öffentlich bekannt gemacht und kann von jedermann bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf im Fachbereich 1 – Inneres, in der Oranienburger Straße 2, in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 28.11.2025

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

**2. Nachtragshaushaltsatzung
der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2025**

Gemäß § 70 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert:

Festsetzung	von bisher EUR	erhöht (+) / vermindert (-) um EUR	und damit der Gesamtbetrag ein- schließlich Nach- träge festgesetzt auf EUR
1.- im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der			
Erträge	74.012.200		74.012.200
Aufwendungen	72.762.200	40.000	72.802.200
davon			
ordentliche Erträge	71.712.200	0	71.712.200
ordentliche Aufwendungen	72.462.200	40.000	72.502.200
außerordentliche Erträge	2.300.000	0	2.300.000
außerordentliche Aufwendungen	300.000	0	300.000
Gesamtergebnis			
2. im Finanzaushalt der Gesamtbetrag der			
Einzahlungen	73.189.800	7.500.000	80.689.800
Auszahlungen	79.624.500	215.000	79.839.500
davon:			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.392.300	0	66.392.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.483.700	40.000	63.523.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.797.500	0	6.797.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.487.800	0	14.487.800
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	7.500.000	7.500.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.653.000	175.000	1.828.000
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	0	0	0

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, wurden nicht geändert.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht geändert.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher 0,00 EUR um 7.500.000,00 EUR erhöht und damit auf 7.500.000,00 EUR neu festgesetzt.

§ 6

Die Festsetzungen der Wertgrenzen werden nicht geändert.

Hohen Neuendorf, den 18.11.2025



Steffen Apelt, Bürgermeister

Hinweis:

Der in § 5 der 2. Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teil für den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite wurde mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht vom 10.11.2025 unter dem Aktenzeichen 111118 fr 25/14 genehmigt.